

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. August 2024 21:08

Zitat von s3g4

Wenn es um eine Ersatzschule geht, dann kann jeder aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden, auch die Beamten.

Meiner Info nach nicht. Der Träger muss grundsätzlich erstmal weiterbeschäftigen; kann er das nicht mehr (z.B. wegen Schließung), erfolgt die Übernahme durch das Land NRW.

Schon etwas älter, aber interessant dazu vielleicht auch das hier: <https://lehrernrw.de/wp-content/upl...chulen-2014.pdf> (S. 16).